

Die Vorgeschichte

AUFREGUNG AUF DEM MÜNSTERMARKT

Im Juli 1923 herrschte auf dem Münstermarkt helle Aufregung. Wie die Freiburger Tagespresse berichtete, hatte sich eine „Handvoll Händler“ schon um 6 Uhr früh auf dem Wochenmarkt am Münsterplatz eingefunden, um von den Marktbeschickern die besten Waren aufzukaufen. Anschließend, gegen 7 Uhr 30, hatten sie sich auch noch auf einen gemeinsamen Preis verständigt. Das Nachsehen hatten die Verbraucher: Für den Privateinkäufer blieb nur noch minderwertige Ware übrig, oder er war gezwungen, ordentliche Ware zu überhöhten Preisen von den Händlern zu beziehen. Entsprechend empört waren die Einkäufer auf dem Münsterplatz über diese Praxis. Sie drohten deswegen, wie

Marktamt und Polizeidirektion am 23. Juli besorgt an den Stadtrat schrieben, zur Selbsthilfe zu schreiten. Keine Frage, es musste etwas geschehen.

Das Problem, vor das sich die Stadt Freiburg im Jahr 1923 gestellt sah, war alles andere als neu. Schon seit dem 17. Jahrhundert sind Beschwerden aktenkundig, dass insbesondere in Zeiten des Obst- und Gemüsemangels nach schlechten Ernten Händler sogenannten Fürkauf betreiben und – aus reiner „Gewinnsucht“ – in Hoffnung auf weiter steigende Preise Waren auf dem Münstermarkt aufkaufen würden, um sie später zu noch höheren Preisen zu verkaufen. Oftmals würden sie die Waren, die eigentlich zur Versorgung der Stadt bestimmt seien, außerdem außer Landes führen, weil sie auf den auswärtigen Märkten höhere Preise erzielen könnten. Auch im 19. Jahrhundert gab es wiederholt Klagen über die Teuerung und Verknappung der wichtigsten Lebensmittel auf dem Münstermarkt infolge des Aufkaufs durch einheimische und auswärtige Händler, etwa im Hungerjahr 1832. Um diese Praxis zu unterbinden, griffen die Behörden daher gelegentlich zu Gegenmaßnahmen und drohten beim Aufkauf von Obst und Gemüse in Notzeiten mit der Konfiszierung der Ware oder untersagten es den Händlern, die Waren von den Beschickern aus dem Freiburger Umland vor 10 Uhr einzukaufen. Dies geschah zum Beispiel – vorübergehend – im

Jahr 1832 und im Jahr 1838; im letzteren Fall hatte diese Regelung bis zum Jahr 1855 Bestand. Eine flankierende Maßnah-

me bestand außerdem darin, den „Vorkäufern“ und den Erzeugern auf dem Münstermarkt getrennte Plätze zuzuweisen.

UMSTRITTENER „FÜRKAUF“

Die Einschreitung von Behörden gegen den „Fürkauf“ stieß jedoch immer wieder auf Kritik. Die Kritiker, zu denen im 19. Jahrhundert auch der liberal gesinnte Freiburger Stadtrat gehörte, hatten gute Argumente. So wiesen sie darauf hin, dass im Falle solcher Einschränkungen eine große Anzahl der Verkäufer dem Münstermarkt fernbleiben würde, was die Menge der angebotenen Waren reduziere und dem Verbraucher am Ende schade. Desgleichen würden sich die Händler, wie der Stadtrat in einer Eingabe an das Großherzoglich-Badische Stadtamt am 5. Juni 1832 bemerkte, zu den Haupteingangsstraßen zur Stadt begeben und sich dort von den Verkäufern mit dem benötigten Bestand an „Viktualien“, wie die Lebensmittel früher hießen, eindecken. Anschließend würden sie die Waren bis 10 Uhr in ihren Wohnungen aufbewahren und sie dann auf dem Markt veräußern. Außerdem biete der Ankauf von Waren durch „Zwischenhändler“ auch den Leuten, die später auf den Markt kommen würden, die Möglichkeit, ebenfalls noch schöne und gute Waren zu bekommen. Schließlich hätten auch zahlreiche Erzeuger ein Interesse an dem Zwischenhandel, würden sie doch so schnell wie möglich zu ihren Feldern zurückkehren wollen, während andere so große Mengen an Viktualien verkaufen wollten, dass für sie der Verkauf von beschränkten Mengen auf dem Markt nicht lohnend wäre. Sie seien deshalb auf solche Händler angewiesen. Ebenso könnten die Kleinhändler beim Einkauf

von geringen Warenmengen gut auf den Zwischenhandel zurückgreifen. Es waren solche Argumente, die dazu führten, dass das im Oktober 1860 erneut beschlossene Verbot des Wiederverkaufs von Waren auf dem Münstermarkt durch Zwischenhändler schon im Februar 1861 wieder rückgängig gemacht wurde.

Eingabe des Gemeinderats vom 23. Oktober 1860 gegen das Verbot des Ankaufs von Lebensmitteln durch Zwischenhändler:

„... Es liegt aber in dem Einkauf und Wiederverkauf (von Lebensmitteln, R. N.) an u. für sich nichts Unerlaubtes, sowohl vom moralischen als [auch] rechtlichen Gesichtspunkte aus [nichts] wirklich Unstatthaftes. Wie viele Verkäufer kommen nicht zu Markte, die nur im Größeren und Mehreres zugleich verkaufen wollen; wie Manche verkaufen gerne gleich alles und geben lieber etwas billiger ab, um nur schnell wieder nach Hause zu kommen, wo oft ihre Anwesenheit, und Sommerszeit zumal, höchst nöthig ist.

Wie viele aber sind es denn nicht auf der entgegengesetzten Seite, welche oft nur im Kleinsten ihre Bedürfnisse einzukaufen vermögen und wie ist es gerade nicht der Zwischenhandel, welcher Solches vermittelt; wie kann man sich aber für diesen die Möglichkeit einer Existenz denken, wenn er z. B. heute eingekaufte Gemüse etc., die man unzweifelhaft frisch haben will, erst am folgenden Tage soll verkaufen dürfen!?

Wir können nicht lebhaft genug bedauern, dass wir unter solchen Aussichten auf einem Gebiete, dem wie kein anderes der menschlichen Thätigkeit freie Bewegung wegen seiner Vielseitigkeit gleichsam zur Lebensbedingung geworden ist u. auf dem sich die Interessen am allerbesten durch die freie Konkurrenz ausgleichen, neuerdings Schranken gezogen sehen müssen, denn jede Fessel, die hier durch polizeiliches Eingreifen angelegt wird, ist nach beiden Seiten hin von Übel.“

Der Wochenmarkt auf dem Münsterplatz im Jahr 1917.
Quelle: Stadtarchiv Freiburg



VERSORGUNGSPROBLEME UND GEWERKSCHAFTSPROTESTE



Das Problem, mit dem sich die städtischen Behörden im Sommer im Jahr 1923 konfrontiert sahen, war also mitnichten unbekannt. Dennoch hatte es im Sommer 1923 eine besondere Dringlichkeit. In den wirtschaftlich schwierigen ersten Jahren der 1918 ins Leben gerufenen Weimarer Republik gab es insbesondere in den Städten dauerhafte Schwierigkeiten bei der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Sie sorgte vor allem bei den unteren Schichten für große Unzufriedenheit, die sich auch in Vorwürfen gegenüber den Händlern entlud, sie hätten kein Verständnis für die Nöte des einfachen Mannes. Dies galt auch für Freiburg. Auf einer Versammlung der Gewerkschaften im August 1923 wurde beispielsweise großer Unmut über die Händler laut, die mit ihren Aufkaufpraktiken angeblich die „Aushungerung“ des Volkes betreiben würden, das die hohen Preise für Obst und Gemüse nicht

Marktstände auf dem Münstermarkt in den 1930er Jahren: Oben der Marktstand des Vaters von Werner Dilger (rechts neben dem Holzbalken). Werner Dilger war als Besitzer eines Obst- und Gemüsehandels in Schönwald bis vor zwei Jahren ständiger Einkäufer auf dem Freiburger Großmarkt (heute führt sein Sohn das Geschäft weiter). Der Marktstand des Vaters befand sich auf der Südseite des Münsterplatzes. Rechts der Stand der Freiburger Gärtnerei Hils-Koop auf der Westseite des Platzes (im Hintergrund der Basler Hof und das Kornhaus).

Quelle: Werner Dilger, Baumschule Hils-Koop

mehr bezahlen könne. Vor allem der sozialdemokratische Stadtverordnete Philipp Martzloff tat sich dabei als Anwalt der Arbeiter und der unteren Schichten hervor. Doch andererseits durften auch die legitimen Interessen der Händler keinen Schaden erleiden. Es musste also gehandelt werden.

Der Stadtrat versuchte es zunächst mit einem altbewährten Rezept: Er erließ am 25. Juli 1923 eine Vorschrift, wonach der Aufkauf von Waren auf dem Münsterplatz erst zwei Stunden nach dem Beginn des Wochenmarkts gestattet wurde. Dies führte jedoch zu einem Boykott des Marktes durch die Gärtner, Landwirte und Händler. Es wurden deshalb die Stimmen immer lauter, die eine räumliche und zeitliche Trennung des Verkaufs an Händler forderten und die Errichtung eines eigenen Großmarkts befürworteten, der an einem anderen Ort als dem Münsterplatz abgehalten werden sollte. Sowohl die Polizeidirektion als auch die



Bezirksgruppe Freiburg des Verbands der badischen Gartenbaubetriebe, aber auch Martzloff als Mitglied des städtischen Marktausschusses regten daher an, nach dem Vorbild anderer badischer Städte, in denen es schon längst einen eigenen Großmarkt gebe, in Freiburg ebenfalls dauerhaft einen Großmarkt zu etablieren. Tatsächlich hatte es in anderen badischen Städten wie in Karlsruhe schon seit längerem eigene Großmärkte gegeben. Sie waren die logische Konsequenz einer zunehmenden Industrialisierung und Verstädterung im Laufe des 19. Jahrhunderts, die die Verteilung der Lebensmittel zu einer immer wichtigeren Frage werden ließen. Hatte sich früher die überwiegend ländliche Bevölkerung ausschließlich von dem ernährt, was man selbst angebaut hatte, war die nun zunehmend städtische Bevölkerung geradezu zwingend auf die ausreichende Belieferung mit Lebensmitteln von außen angewiesen. Dies traf vor allem auf große Städte zu, die sich nicht ausreichend von den Erzeugnissen ernähren konnten, die das unmittelbare

Umland produzierte. Dort gab es wegen der Größe außerdem meist mehrere Märkte, sodass die Bauern aus der Umgebung nicht auf allen Märkten anwesend sein konnten. Es waren deshalb die Händler, die das Obst und Gemüse aus weiter entfernt liegenden Gegenden anlieferten und die Verteilung der Waren auf die verschiedenen städtischen Märkte – mit dem Großmarkt als Umschlagplatz und Drehscheibe – übernahmen, wo sie dann von den Kleinhändlern an den Endverbraucher verkauft wurden.

Philipp Martzloff (1880–1962)



*Philipp Martzloff im Jahr 1955.
Quelle: Stadtarchiv Freiburg*

Der aus dem Elsass stammende Philipp Martzloff gehörte zu den wichtigsten badischen Politikern des 20. Jahrhunderts. Der Sozialdemokrat hatte zahlreiche wichtige Ämter auf Kommunal- und Landesebene inne. Im Jahr 1909 wurde er zum Arbeitersekretär der Freien Gewerkschaften in Freiburg gewählt und setzte sich in dieser Eigenschaft für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Freiburger Fabriken ein. 1910 wurde er außerdem zum Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Freiburger Bürgerausschuss bestimmt. Von 1925 bis 1933 saß er für die SPD im badischen Landtag. Von den Nationalsozialisten im März 1933 verhaftet, musste

er eineinhalb Jahre Haft im Gefängnis und im Konzentrationslager erdulden. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er 1946 Mitbegründer der „Sozialistischen Partei“ in Baden und wurde im gleichen Jahr zum badischen Arbeitsminister ernannt, ein Amt, das er bis zur Südweststaatsgründung im Jahr 1952 ausübte. Vor allem als Kommunalpolitiker machte er sich, wie beschrieben, immer wieder für die Interessen der Freiburger Verbraucher stark. Doch hatte er auch ein Gehör für die Belange der Produzenten. Im Jahr 1928 sprach er sich beispielsweise entschieden für die Errichtung einer Markthalle aus, womit er sich aber gegenüber den Bedenken der Stadtverwaltung nicht durchsetzen konnte. Martzloff starb 1962 hoch angesehen in Freiburg.

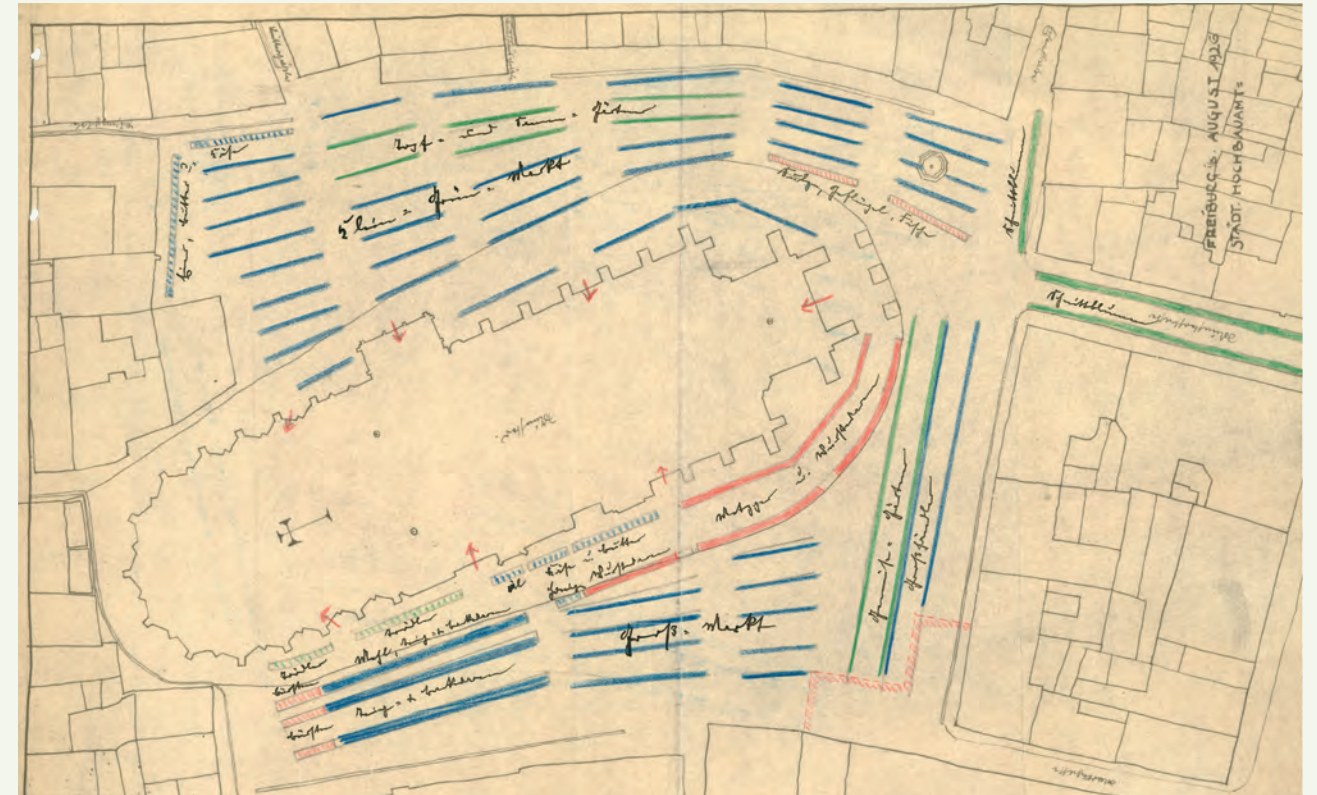
AUCH FREIBURG BRAUCHT EINEN GROSSMARKT

In Freiburg war der Handlungsdruck lange Zeit wesentlich geringer: Zum einen konnte sich die Stadt gut aus dem überwiegend landwirtschaftlich geprägten Umland versorgen, in dem es insbesondere im Breisgau und im Markgräflerland zahlreiche Bauern gab, die größere Mengen an Obst und Gemüse erzeugten. Zum anderen war die Stadt noch verhältnismäßig klein und fand das Marktgeschehen fast ausschließlich an einem Ort, dem Münstermarkt, statt. Die unmittelbare Notwendigkeit für die Schaffung eines Großmarktes war deshalb lange Zeit nicht gegeben. Zwar war schon im Oktober 1916, inmitten des Ersten Weltkrieges, zum ersten Mal ein Gemüse- und Obstgroßmarkt ins Leben gerufen worden, der auf dem Münstermarkt stattfand. Doch war er vor allem auf die Bemühungen der Reichsbehörden zurückzuführen, den An- und Verkauf von Lebensmitteln zu zentralisieren, um mittels einer planwirtschaftlichen Bewirtschaftung der täglichen Bedarfsgüter eine gleichmäßige Versorgung der allmählich bröckelnden „Heimatfront“ sicherzustellen; mit einem Großmarkt im eigentlichen Sinn, bei dem Anbieter und Einkäufer als freie Marktteilnehmer auf der Basis von Ange-

bot und Nachfrage miteinander Handel trieben, hatte er daher nur den Namen gemein. Ohnehin hatte er nicht lange Bestand, da ihn der immer stärkere Rückgang der Obst- und Gemüseproduktion in den letzten beiden Kriegsjahren noch während des Krieges überflüssig machte.

In der Weimarer Republik wurde die Notwendigkeit der Einrichtung eines Großmarktes in Freiburg jedoch immer akuter. Dies hatte auch damit zu tun, dass die Stadt Freiburg in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nun ebenfalls immer größer wurde und sich überdies im wachsenden Maße zum Versorgungsplatz für den südlichen Oberrhein und den Schwarzwald entwickelte. Ein weiteres Problem war die stetige Enge auf dem Münsterplatz, zu dem alles hindrängte, weil dort die größte Laufkundschaft zu erwarten war. Die Platznöte hatten schon im 19. Jahrhundert zu ständigen Querelen darüber geführt, welche Händler und welche Gewerbe ihre Artikel auf dem Münstermarkt „feilbieten“ durften. Die ständigen Auseinandersetzungen über den Aufkauf der Waren durch Händler, die Platznöte auf dem Münsterplatz, die stetige Bevölkerungszunahme

Ausdruck der strengen Warenbewirtschaftung im Ersten Weltkrieg, die mit einer strengen Abgabepflicht für die landwirtschaftlichen Produzenten einherging, waren die großen Warenlager, in denen die Lebensmittel vor der Verteilung an die Bevölkerung zwischengelagert wurden. Links das Eierlager des Großhandels Sexauer in der Schnewlinstraße, rechts das städtische Erdkohlrabenlager in der Neunlindenstraße am Güterbahnhof (beide Aufnahmen aus dem Jahr 1918).



Wie der städtische Plan vom Münstermarkt aus dem Jahr 1926 zeigt, fand der Großmarkt in den 1920er Jahren auf der nordwestlichen Seite des Münsterplatzes (Höhe Kornhaus) in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Metzger- und Wurstständen statt. Quelle: Stadtarchiv Freiburg

und die zunehmende Funktion Freiburgs als Umschlagplatz für die Region: Vieles sprach für die Einführung eines Großmarktes auch in Freiburg. Ende August 1923 wurde aus den Forderungen Wirklichkeit: Auf Empfehlung des Marktausschusses rief die Stadt Freiburg am 29. August 1923 für den 1. September einen eigenen Großhandelsmarkt ins Leben. Dort gelangten nun, wie es in einer städtischen Aktennotiz vom 27. August hieß, „landwirtschaftliche Produkte wie Obst, Gemüse aller Art und Kartoffeln, und zwar nur in größeren Mengen und in ganzen Gebinden (Körbe, Säcke, Fässer und dergleichen), zum Verkauf“. Über die Zulassung zum Großhandelsmarkt

entschied die städtische Marktaufsicht. Der Einkauf stand Händlern wie Verbrauchern frei. Der Großmarkt fand von Juni bis Oktober täglich statt, in den restlichen Monaten jeweils am Mittwoch und am Samstag; die Marktzeit ging von 6 bis 13 Uhr. Um angesichts der Lebensmittelknappheit einen zu hohen Preisanstieg zu vermeiden, mussten anfangs auch Richtpreistafeln aufgestellt werden. Diese Verfügung wurde jedoch im Mai 1924 wieder aufgehoben, als sich die Ernährungssituation in Baden nicht zuletzt wegen vermehrter Lieferungen aus dem Ausland spürbar entspannt hatte. Als Standort war – entgegen der ursprünglichen Absicht der strikten räumlichen Trennung

Entwicklung der Einwohnerzahl in Freiburg 1800–2013

1800	9.000
1830	14.115
1852	16.441
1871	24.668
1890	48.909
1900	61.504
1920	89.000
1930	94.246
1934	101.027
1939	110.110
1950	109.717
1960	141.637
1980	175.106
2000	205.102
2013	218.043

Quelle: Stadt Freiburg im Breisgau, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg